

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 34 (1958-1959)
Heft: 3

Artikel: Heikler Dienst am Kunden : Erlebnisse eines alten Bankprokuristen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



HEIKLER DIENST AM KUNDEN

ERLEBNISSE EINES
ALten BANKPROKURISTEN VON***

Die wilde Ehe

Die Kunden der Bank, die ich zu betreuen hatte, waren meist reiche Leute, Schweizer, wie auch solche anderer Nationalitäten. Mit der Zeit entwickelte sich jeweilen zwischen ihnen und mir ein Vertrauensverhältnis, das gelegentlich sogar zu einer Freundschaft wurde. So war es mit einem Herrn Baron v. R. aus Schweden. Im Geschäft sprach ich ihn zwar immer mit Herrn Baron an, aber im Hotel, wo wir oft zusammensaßen, duldeten er das nicht. Als er mich wieder einmal eingeladen hatte, sagte er: «Ich beneide Sie um die Verhältnisse in der Schweiz, wo mit dem Adelsstand keine besonderen Rechte und Verpflichtungen verbunden sind, während ich eben wegen meines Standes bei uns große Schwierigkeiten habe.» Ich erkundigte mich, wie er das meine. Und da gestand er mir, daß er eine Frau liebe, die er, weil sie bürgerlicher Abstammung sei, nicht heiraten dürfe, da er sonst von seiner Familie erbarmungslos enterbt würde. Im Anschluß an diese Eröffnung bat er mich, ihm in einer ganz privaten Angelegenheit zu helfen. Die Sache war die: Er liebte ein Wienermädchen und hätte es gerne geheiratet, durfte das aber nicht tun, wenn er nicht außer seiner ganzen Anwartschaft zugleich seine Stellung in der Diplomatie verlieren wollte. Er war jedoch entschlossen, diesem Mädchen, auch wenn er es nicht heiraten könne, treu zu bleiben und Zeit seines Lebens keine andere Frau zu heiraten.

Schließlich bat er mich, auf Grund seiner Vollmacht, die er mir ausstellen wollte, monatlich einen bestimmten Betrag von seinem Konto abzuheben, dann in meinem eigenen Namen österreichische Noten zu kaufen und diese an seine geliebte Frau nach Wien zu senden, wobei als Absender immer nur mein Name figurieren dürfe. Auch auf der Bank müsse unbekannt bleiben, daß diese Operation von ihm veranlaßt sei.

Ich versprach unserem Kunden diesen Freundschaftsdienst und bin ihm mehr als 20 Jahre lang nachgekommen. Im Laufe der Jahre lud mich R. wieder einmal ins Hotel ein und stellte mir dort seine Frau, mit einem reizenden Jungen von fünf Jahren vor. Diese «wilde Ehe» hielt fester und inniger zusammen als Tausende von legalen Ehen. Später studierte sein Sohn in Wien und jahrelang mußte ich ihm aus der Schweiz im Auftrage seines Vaters wichtige Bücher für seine Studien senden. Heute ist er ein tüchtiger Rechtsanwalt. Mein Kunde ist vor einigen Jahren gestorben, aber nicht ohne vorher für seine Frau und sein Kind reichlich gesorgt zu haben.

Das gerettete Depot Monsieur X, ein Industrieller aus Brüssel, suchte mich zum ersten Mal im Jahre 1920 auf. Er erzählte mir, er besitze eine Fabrik und habe auch bereits ein sehr schönes Vermögen beisammen. Er und seine Familie seien finanziell mehr als ausreichend gesichert. Aber das Schicksal seiner treuen Arbeiter, die mitgeholfen hätten, sein Vermögen zusammen zu bringen, bereite ihm Sorgen. Er wünschte nun auf unserer Bank einen Fonds zu errichten, um zu gegebener Zeit seine alten Arbeiter und ihre Familien unterstützen zu können. Es sollte dann daraus, sobald der Fonds eine genügende Höhe erreicht hätte, eine Art Pensionskasse geben. Ich beglückwünschte den Kunden zu diesem schönen Vorhaben und äußerte, daß er das Kapital wohl in mündelsicher Papieren anlegen wolle, wie das in solchen Fällen in der Regel gemacht werde.

«Ja, was heißt mündelsicher?» fragte mein Kunde, «ich bin Industrieller und sehe aus diesem Grunde die Dinge durch die Brille eines solchen. Mir scheint deshalb, daß die Anlagen in der Industrie die beste Sicherheit bieten. Sie haben in der Schweiz ganz erstklassige Gesellschaften in allen Industrie-Gebieten: Chemie, Metalle, Elektrizität, Textilien, Maschinen, Le-

bensmittel. Ich erteile Ihnen Carte blanche und Sie legen die 200 000 Franken, die ich Ihnen jetzt übergebe, nach Ihrer Wahl in Aktien solcher Gesellschaften an.»

Ich bedankte mich bei meinem Kunden sehr höflich für das große Vertrauen, das er mir schenkte und versprach ihm, nach bestem Wissen und Gewissen für ihn zu handeln.

Jahr für Jahr nahm das Depot zu. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lagen darin Werte von über einer Million Franken. Aber mit dem Beginn der Feindseligkeiten setzten die Einzahlungen aus. Ich sah und hörte von Monsieur X nichts mehr. Da, im Jahre 1945, als die Alliierten in der Normandie gelandet waren und sich bereits den Weg nach Paris erkämpften, erschien eines Tages an meinem Schalter ein beleibter, arroganter Herr und wies mir eine Vollmacht vor, über das Vermögen von Monsieur X verfügen zu können. Das Dokument trug ordnungsgemäß die Unterschrift meines Klienten und war auch durch einen Notar beglaubigt.

Der Überbringer der Vollmacht trug mir nun barsch auf, sofort sämtliche Papiere des Monsieur X zu verkaufen und den Erlös sowie das Guthaben in Schweizerfranken auf die Reichsbank zu vergüten. Nun befand ich mich endgültig im Bild. Es bestand kein Zweifel mehr, mit wem ich es zu tun hatte. Es war mir völlig klar, daß unser Kunde die mir vorgelegte Vollmacht unter Zwang ausgestellt hatte und sich überdies wohl irgendwo in Haft befand, denn sonst hätte er mich bestimmt durch irgend ein Zeichen von der Gefahr verständigt.

Ich war sofort entschlossen, alles zu unternehmen, um zu verhindern, daß mein Kunde sein Geld an die nationalsozialistische Regierung verlor. Aber wie sollte ich vorgehen? Nun, die Banken haben für die Depotverwaltung jeweilen gedruckte Reglemente, auf denen unter anderem auch erwähnt ist, daß der Rückzug der Wertschriften gegen Rückgabe der quittierten Depotscheine erfolgt. Obwohl ein Depotschein kein Werttitel darstellt und lediglich als Empfangsschein für den Kunden gilt, und dieser über Wertpapiere mit schriftlichem Verkaufsauftrag ohne die Vorweisung des Depotscheines anstandslos verfügen kann, kam mir nun diese Bestimmung im Reglement zustatten. Ich erklärte dem Überbringer der Vollmacht, daß wir seinen Verkaufsauftrag erst ausführen könnten, wenn wir im Besitze der vom Kunden quittierten Depotscheine seien.

Sobald ich diese erhalten habe, werde ich den Auftrag unverzüglich ausführen. Der Mann wurde sehr ungehalten, erklärte aber schließlich, uns die quittierten Depotscheine durch die Westbank für Handel und Gewerbe in Brüssel zukommen zu lassen.

Der Zweck meiner Ausrede mit den Depotscheinen war, zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Ich wußte, daß Korrespondenzen aus den besetzten Gebieten mindestens drei Wochen in Anspruch nahmen, womit mir eine ebenso lange Frist für weitere Maßnahmen blieb, um das Depot meines Kunden zu retten. Allerdings nur, wenn meine Hoffnung zutraf, daß die Alliierten innert dieser drei Wochen Brüssel befreit hatten.

Aber was würde geschehen, wenn sich der Vormarsch verzögerte und die Depotscheine doch noch rechtzeitig eintreffen sollten? Ich mußte auch für diesen Fall vorsorgen. Ich befand mich in einer nicht zu beschreibenden Aufregung. Nach einiger Überlegung rief ich den mir gut bekannten belgischen Konsul in Basel an und bat ihn, baldmöglichst bei mir vorzusprechen, da ich ihm eine dringende Mitteilung für den Schutz eines belgischen Staatsangehörigen zu machen hätte. Der Konsul kam sofort und ich erzählte ihm die Sachlage ausführlich. Er erklärte sich einverstanden, alles vorzukehren, was im Interesse seines Landsmannes sei, nur wisse er nicht, wie das geschehen könne. Darauf gab ich ihm den genauen Namen und die Adresse des Depoteigentümers an, sowie die Nummer des Depots und des Kontos und ersuchte ihn, die belgische Gesandtschaft in Bern zu bitten, das Konto und Depot des Eigentümers durch das Zivilgericht Basel-Stadt sperren zu lassen, um nach dem Erhalt der unterschriebenen Depotscheine die Verzögerung des Verkaufsauftrages durch diese gerichtliche Sperre zu begründen. Selbstverständlich mußte ich darauf bestehen, daß niemand unter keinen Umständen erfahren dürfe, daß hinter dieser Maßnahme ich, der Beamte der Bank stünde, weil das sonst für die Bank den deutschen Behörden gegenüber schlimme Folgen haben konnte.

Wenige Tage später kam tatsächlich der Gerichtsweibel und brachte mir eine vom Gerichtspräsidenten verfügte Sperrmaßnahme des betreffenden Depots, und ich mußte schriftlich bestätigen, diese Verfügung erhalten zu haben. Kurz darauf trafen die Depotscheine in einem eingeschriebenen Brief ein. Wir bestätigten den

Empfang derselben, mußten aber gleichzeitig erwähnen, daß das Depot inzwischen durch das hiesige Zivilgericht gesperrt worden sei. Es kam zu einer heftigen Korrespondenz zwischen Brüssel und Basel. Man wollte wissen, wer das Depot sperren ließ, worauf wir antworten konnten, daß sie sich darüber beim Gericht Basel-Stadt erkundigen müßten. Natürlich nahmen diese Schreibereien längere Zeit in Anspruch. Inzwischen war Paris schon zurückerobered worden und die alliierten Armeen befanden sich bereits auf dem Weg nach Brüssel, die als offene Stadt erklärt worden war. Es folgten für mich noch einige aufregende Tage und schlaflose Nächte, aber dann trafen die Alliierten in Brüssel ein, worauf die famose Westbank für Handel und Gewerbe sofort spurlos verschwand und natürlich auch die Aufhebung der Sperre nicht mehr veranlassen konnte. Das Depot war gerettet.

Etwa zehn Tage, nachdem sich die deutschen Gefängnisse in Belgien geöffnet hatten, erschien unser Kunde in Basel. Er wollte fast nicht glauben, daß sein Depot noch da war. «Das ist doch unmöglich», rief er aus, «denn ich habe Ihnen ja die Depotscheine quittiert zurücksenden lassen.» Als ich ihm die Sache ausführlich erklärt hatte, und er nicht mehr daran zweifeln konnte, daß das Depot wirklich noch zu seiner Verfügung stand, umarmte mich Monsieur X tief gerührt und konnte fast keine Worte finden, um sich zu bedanken. Ich sagte ihm, daß er mir seinerzeit das Geld für seine Arbeiter anvertraut habe, und es meine heilige Pflicht gewesen sei, es unter allen Umständen zu retten.

Das Freundschaftsverhältnis, das zwischen diesem Kunden und mir entstand, hat mich für die ausgestandenen Aufregungen und meine schlaflosen Nächte mehr als entschädigt.

Wie ich dazu kam mich für einen Betrüger einzusetzen

Außer den reichen Bankkunden, die ich zu betreuen hatte, kamen natürlich auch solche, die Geld benötigten. So erschien einmal ein junger Mann, wies mir eine Versicherungspolice vor und sagte, er habe bisher als Metzgerbursche in einer Großmetzgerei der Stadt gearbeitet. Er sei nun aber der Krise wegen

Foto: O. Brunner

Welches ist der schönere?

(es war in den dreißiger Jahren) mit 110 andern Arbeitern entlassen worden und jetzt stelltenlos. Da er vor einiger Zeit Möbel auf Abzahlung gekauft habe, für die er die fälligen Raten nicht mehr zahlen könne, drohe man ihm, diese wieder wegzunehmen. Um das zu verhindern, wolle er gegen die Hinterlage der Police einen Kredit aufnehmen. Seine Frage war, wie hoch dieser Kredit sein könnte.

Die Police lautete auf 10 000 Franken zu Gunsten des Einreichers, als welcher sich mir der junge Mann mit seinem Paß auswies. Ich sah mir die Police an und berechnete, wieviel Prämien bezahlt worden waren. Die Summe erlaubte mir einen Kredit von 1200 Franken zu bewilligen, was ungefähr 85 Prozent des bezahlten Prämienbetrages ausmachte. Ich sagte das dem Burschen, der 25 Jahre alt war, aber wie ein unreifer Jüngling aussah. Dieser zeigte sich sehr befriedigt, weil der genannte Betrag, wie er erklärte, gerade ausreiche, um den Rest seiner Möbelschuld zu begleichen. Das Geld wurde ihm ausbezahlt.

Wie es in solchen Fällen üblich ist, verständigte ich die Versicherungsgesellschaft mit eingeschriebenem Brief davon, daß die Police bei uns als Sicherheit für ein Darlehen hinterlegt worden sei, und also auf Grund dieser Police keine Zahlungen mehr geleistet werden dürften, außer an uns, die Bank. Auf diesen Brief hin läutete mir ein Direktor der Versicherungsgesellschaft an und fragte mich, ob wir wirklich die Originalpolice besäßen. Man habe nämlich auch noch ein Doppel ausgestellt, das sich in den Händen des Versicherten befindet, während das Original seinerzeit dessen Vater ausgehändigt worden sei, der auch regelmäßig die Prämien bezahlt habe. Auf dem Doppel stehe oben, außerhalb der Randverzierungen, rot gedruckt «Wertloses Doppel für den Versicherten».

Ich holte mir die hinterlegte Police und betrachtete diese nochmals genauer. Und richtig, der weiße Rand außerhalb der Verzierungen war oben schmäler als auf beiden Seiten und unten. Es sah wirklich so aus, wie wenn dort etwas abgeschnitten worden wäre. Ordnungsgemäß meldete ich den Vorfall meiner Direktion. Der Direktor wollte sofort an die Staatsanwaltschaft telephonieren, um den Betrüger verhaften zu lassen. Ich bat, dies zu unterlassen, weil der Bursche auf mich nicht den Eindruck eines Verbrechers machte, und verpflichtete mich, die Sache auf andere Weise in

Ordnung zu bringen. Der Direktor war auf meine Zusicherung hin, jeden eventuell der Bank entstehenden Schaden selber zu übernehmen, mit diesem Vorschlag einverstanden.

Am gleichen Tag, kurz vor 12 Uhr mittags, suchte ich meinen Kunden zu Hause auf. Ich fand ihn dort nicht vor, erfuhr aber von seiner jungen Frau, daß sie ihn jeden Augenblick zurück erwarte. Bald darauf hörte ich ihn denn auch die Treppen hinaufsteigen. Ich ging ihm entgegen, faßte ihn an den Schultern und fragte ihn rund heraus: «Was haben Sie getan, junger Mann, wer hat Sie zu Ihrem Betrug verleitet?» Der Metzgerbursche brach sofort zusammen und gestand unter Tränen, daß ihn der Leiter des Abzahlungsgeschäftes zu seinem Vorgehen verleitet hatte. Er versprach, die Schuld zurückzuzahlen, sobald er wieder Arbeit habe. Dieser gute Wille allein konnte mir aber nicht genügen. Ich setzte den Burschen davon in Kenntnis, daß man ihn verhaften wollte und er seine vorläufige Freiheit nur meiner Fürsprache verdanke. Diese sei erfolgt, weil ich ihn nicht für einen Gauner halte. Jetzt aber müsse er sofort für die Beschaffung des Originale der Police sorgen und zu diesem Zweck unverzüglich seinen Vater aufsuchen. Immer noch schluchzend erklärte der junge Mann dies als unmöglich. Er durfte sich nicht mehr in seinem Elternhause zeigen.

Was war vorgefallen? Die Eltern betrieben, nicht weit entfernt von Basel, eine Metzgerei mit Wirtschaft. Er hatte bei seinem Vater, der ihn sehr knapp hielt, die Lehre gemacht und ihm einmal etwas Geld gestohlen. Der endgültige Bruch war erfolgt, als er gegen das elterliche Verbot ein Mädchen heiratete, das keine Aussteuer in die Ehe brachte. Der Vater muß ein sehr jähzorniger Mensch gewesen sein und die Mutter eine Frau, die ganz unter dem Willen ihres Mannes stand. Das letztere bewies mir ein Brief, den mir der Bursche zeigte. Ich hätte es für unmöglich gehalten, daß je eine Mutter einem Sohne so schreiben könnte. Unter diesen Voraussetzungen schien auch mir die Fürsprache des jungen Mannes zwecklos. Ich ließ mir nun noch die Arbeitszeugnisse des Burschen vorlegen. Sie lauteten alle günstig. So entschloß ich mich, die Eltern selbst aufzusuchen.

Am nächsten Sonntagmorgen fuhr ich in das Städtchen, in dem die Eltern wohnten. Gegen 12 Uhr war ich am Orte, fand die Metzgerei mit Wirtschaft und bestellte dort etwas zu es-

sen. In der mich bedienenden Frau erkannte ich sofort die Mutter meines Delinquenten. Nach dem Essen fragte ich diese, ob ihr Mann auch zugegen sei, da ich gerne mit beiden ihres Sohnes wegen sprechen möchte, dem etwas Ungeschicktes passiert sei, es gehe aber nicht gut an, das in der Wirtschaft zu tun. Die verängstigte Frau wandte sich, ohne mir zu antworten, an den Wirt, der an einem Nebentisch mit Gästen jaßte, und flüsterte ihm etwas ins Ohr. Dieser warf unverzüglich die Karten auf den Tisch und verließ seine Gäste, worauf wir zusammen in die Wohnung hinaufstiegen. Hier erklärte ich das Vorgefallene und bat um die Herausgabe der Police. «Das kommt gar nicht in Frage», sagte der Vater, «lassen Sie den Jungen ruhig einsperren, er ist ein Faulenzer und drückt sich überall von der Arbeit.»

«Das kann nicht so schlimm sein», warf ich ein, «denn ich habe mir alle Zeugnisse Ihres Sohnes angesehen und dort nur Lobenswertes über ihn gefunden, und wenn er jetzt mit hundert andern Arbeitern entlassen worden ist, so fällt das nicht auf sein Schuldskonto. Auch bei dem Betrugs ist der Hauptverantwortliche nicht er, sondern der Möbelhändler, der ihm zu dieser Tat geraten hat.» Der Vater blieb ungerührt. Darauf wandte ich mich an die Mutter und sagte ihr, wie ich über ihren letzten Brief an den Sohn erschrocken sei.

Es würde zu weit führen, wenn ich das lange anschließende Gespräch mit Vater und Mutter ausführlich wiedergeben wollte. Auf jeden Fall wurden die beiden mit der Zeit weich. Sie sahen ein, daß ihr Verhalten dem Sohne gegenüber unrichtig gewesen war. Der Vater gab mir die Police heraus, um diese der Gesellschaft zum Rückkaufwert zurückzugeben. Er verlangte aber, daß der Mehrerlös über die bereits bezogenen 1200 Franken an ihn bezahlt würden. Das schien mir falsch. Ich war fest überzeugt, daß der Bub das Geld jetzt dringend selber brauchte, um seine schwierige Lage zu überwinden. Schließlich war der Vater auch damit einverstanden, und so konnte ich später dem jungen Mann nochmals 400 Franken ausbezahlen.

Die Operation Eines Tages erschien an meinem Schalter eine Frau mit einem Depotschein der Bank, lautend auf 10 000 Franken Obligationen der Kantonalbank zu ihren Gunsten. Sie erklärte, sie müsse sich im Spital einer Operation unterziehen und werde dort erst nach der Deponierung von 500 Franken zugelassen. Diesen Betrag wollte sie nun beziehen.

Ich nahm den Depotschein zur Hand und fand darin die folgende Bestimmung: «Über die Zinsen kann die Deponentin frei verfügen,

Da musste ich lachen . . .

*V*or Weihnachten schlenderte ich an einem Samstagnachmittag mit meinem Freund durch das «Rohr», wie wir die ehrwürdigen Berner Lauben nennen. Natürlich langen wir mit der Zeit am Bärenplatz an. Dort stehen, wie in manchen Schweizer Städten, die nützlichen Leuchtsignale. Ein Blick auf die rote Lampe genügt — wir bleiben wacker stehen! Aber Frauen und Männer steuern, ungeachtet der roten Mahnung «warte» auf die Straße hinaus.

Was entdecke ich im Gewirr: Geht da nicht einer von denen, die in weißen Uniformen auf die strenge Einhaltung der Verkehrsregeln achten sollten, bedenkenlos auf die Fahrbahn hinaus! Kein Wunder, daß die Fußgänger auf nichts achten, wenn selbst die Berner Polizei . . .

Da greift er sich aufs Mal an den Kopf, kratzt hinter seiner weißen Mütze und macht kehrt! Mit verschränkten Armen und strenger Miene wartet er an unserer Seite auf das erlösende grüne Licht. Als es endlich aufblitzt, schauen wir uns verständnisvoll an und während wir unsere Wege gehen, müssen wir alle drei herzlich lachen!

Leonore Kulli, Urtenen BE

hingegen über das Kapital nur mit Zustimmung des Herrn X. Es mußte also zuerst ermittelt werden, ob noch Zinsen zur Verfügung standen. Das wurde mir von der Buchhaltung verneint. Um die von der Kundin benötigten 500 Franken zu beschaffen, mußte also das Kapital angegriffen und eine Obligation flüssig gemacht werden. Aber das konnte erst geschehen, nachdem die Deponentin die Zustimmung des auf dem Schein erwähnten Herrn beschafft hatte. Ich setzte der Frau am Schalter den Sachverhalt auseinander, worauf diese unter Tränen erklärte, das sei unmöglich. Meine Versuche, die Frau zu beruhigen, mißlangen, und auf meine Frage, worin denn die Schwierigkeit bestehe, erhielt ich zunächst keine Antwort. Erst auf meine wiederholte Versicherung, daß ich mich unter allen Umständen an die Bestimmung auf dem Depotschein halten müsse, faßte sie sich und sagte, dann bleibe eben nur übrig, mir zu gestehen, wie sie zu diesem Depot gekommen sei.

Da die Frau immer noch weinte und am Schalter noch andere Leute warteten, führte ich die Klientin in ein Zimmer, in dem wir allein waren. Dort erfuhr ich, wie sich die Sache verhielt. Der Herr, dessen Zustimmung es brauchte, um über das Kapital verfügen zu können, galt zwar offiziell nur als ihr Onkel, war aber in Wirklichkeit ihr Vater. Ihre ledige Mutter hatte sich mit diesem, ihrem Schwager, eingelassen, und war dann kurz nach der Geburt des Kindes, das einem kinderlosen Ehepaar anvertraut worden war, gestorben. Bei dem Vater handelte es sich um eine wichtige Persönlichkeit seines Wohnortes, der, um einen Skandal zu vermeiden, das Kind nicht anerkennen konnte, sich aber zu einer Abfindungssumme von 10 000 Franken bereit erklärt hatte, die dann eben in diesen Obligationen angelegt worden waren.

Ich konnte nun wohl verstehen, daß meine Klientin unter den gegebenen Umständen mit dem Vater, dessen Frau und Kinder diese Sache unbekannt war, nicht in Beziehung treten durfte. Was ließ sich da machen? Die Klientin war mit einem Handlanger verheiratet und besaß drei kleine Kinder. Sie dauerte mich. Schließlich bot ich ihr an, wenn sie mir den Depotschein übergeben würde, am nächsten freien Samstagnachmittag die Angelegenheit mit dem Herrn selbst in Ordnung zu bringen, ohne diesem zu verraten, daß ich über die Verhältnisse orientiert sei. Die Frau war mit mei-

nem Vorschlag einverstanden, worauf ich sie bat, am Montagmorgen wieder bei mir am Schalter vorzusprechen.

Am folgenden Samstagnachmittag fuhr ich mit meinem Motorrad in das betreffende Städtchen. Die Kundin hatte mir das Haus und dessen Lage so genau beschrieben, daß ich es sofort erkannte. Dem Hause gegenüber befand sich ein Gasthof. In diesen begab ich mich und stieg gleich in den Speisesaal im ersten Stock, den ich leer fand. Von dort aus telephonierte ich dem Herrn. Aus der tiefen Männerstimme, die mir entgegentönte, schloß ich, den richtigen Mann erreicht zu haben. Ich erklärte ihm, ich befindet mich gerade hier auf der Durchreise, und zwar nur für wenige Minuten, ob er so freundlich wäre, zu mir ins Gasthaus gegenüber zu kommen, weil ich mit ihm eine kleine Angelegenheit zu besprechen habe. Er war einverstanden und stand auch bald darauf da. Nun erzählte ich ihm, daß am Tage zuvor eine nach dürftigen Verhältnissen aussehende Frau bei mir auf der Bank vorgesprochen und mich gebeten habe, ihr 500 Franken aus dem auf dem Depotschein erwähnten Kapital auszuzahlen, da sie das Geld im Spital deponieren müsse, bevor sie sich einer nötig gewordenen Operation unterziehen könne. Ich hätte dann die Frau auf die im Depotschein erwähnte Bestimmung aufmerksam gemacht, laut welcher über das Kapital nur mit seiner Zustimmung verfügt werden könne, und sie gebeten, diese selbst bei ihm zu holen. Aber sie habe mich nicht recht verstanden, und da zu jener Zeit gerade eine Anzahl Kunden am Schalter warteten, sei es mir unmöglich gewesen, mich länger mit ihr abzugeben. So hätte ich ihr versprochen, die Sache persönlich mit ihm zu erledigen, da ich ohnehin bald einmal in dieser Gegend verschiedene Kunden besuchen wollte.

Der Herr war sofort einverstanden und unterschrieb anstandslos die von mir auf der Rückseite des Depotscheines vorgeschriebene Zustimmungserklärung, auf die Verfügung über das Kapital zugunsten der Deponentin zu verzichten. Ich merkte, daß er über diese Lösung froh war. Die ganze Unterredung hat keine fünf Minuten beansprucht.

Am Montag versilberte ich eine Obligation von 1000 Franken und konnte meiner Klientin die benötigten 500 Franken auszahlen. Die restlichen 500 Franken blieben auf dem Konto. Ich setzte meine Klientin davon in Kenntnis, daß sie nun über das Depot frei verfügen

könne, riet ihr aber, obschon mir die Frau den Eindruck machte, daß diese Ermahnung eigentlich kaum notwendig gewesen wäre, doch noch an, wirklich nur im äußersten Notfalle auf dieses Geld zurückzugreifen.

Die Kundin bedankte sich gerührt und fragte mich zum Abschied schüchtern, ob sie mir ein Huhn oder einen Chüngel schenken dürfe, sie habe nämlich beides zu Hause. Ich bedankte mich nun meinerseits, bat sie aber, das eine oder andere doch lieber als Stärkung für die bevorstehende Operation für sich und ihre Familie zu braten.

Die eigene Werkstatt Als Fräulein A. B. zum ersten Male an meinem Schalter vorsprach, war sie ungefähr 29 Jahre alt. Etwas scheu und zurückhaltend erzählte sie mir, daß sie aus einem Dorfe im oberen Baselbiet stamme, wo ihre Eltern ein Bauernhöfli führten. Sie aber sei seit über zehn Jahren Hausangestellte in der «Dalbe» und habe jetzt die Bekanntschaft eines Mannes gemacht, den sie bald zu heiraten gedenke. Ich wünschte Fräulein B. viel Glück zu ihrem Vorhaben und bat sie, mir nun ihr Anliegen vorzubringen. Darauf wies sie mir ihr Sparheft unserer Bank vor, das ein Guthaben von fast 10 000 Franken aufwies. Ich war verblüfft über die Spartüchtigkeit dieses Mädchens, denn in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg erhielten die Dienstmädchen noch lange nicht den Lohn, den sie heute bekommen. Auf mein Kompliment über ihre Sparsamkeit erzählte mir das Mädchen, daß ihr Bräutigam Mechaniker in einer Spenglerei sei und sie seine Bekanntschaft gemacht habe, als dieser eine Reparatur im Hause ihrer Herrin zu besorgen hatte. Sie sei nämlich beauftragt worden, während der Arbeit ständig in der Waschküche und im Keller zu bleiben. Dort sei es dann nach einigen Tagen zu dem Heiratsantrag des Mechanikers gekommen. Sie sei zuerst wohl etwas stutzig gewesen, aber nach einiger Überlegung habe sie doch gedacht, daß sie es mit ihm wohl wagen dürfe, sie sei ja lange genug allein gewesen. Nun aber müsse sich ihr zukünftiger Mann eine gute Existenz beschaffen, denn dort, wo er jetzt arbeite, verdiene er zu wenig. Er beabsichtigte deshalb, sich eine eigene Werkstatt für Velo- und Motorrad-Reparaturen einzurichten. Dazu brauche er Geld, und so habe er sie gefragt, ob sie ihm mit einigen hundert Franken aushelfen könne, um die

Heirat zu beschleunigen. Daraufhin war das naive Mädchen unglücklicherweise so unvorsichtig gewesen, dem Verlobten ihr Sparheft zu zeigen. Das hatte ihn auf den Gedanken gebracht, ihr vorzuschlagen, das Sparbüchlein bei der Bank zu hinterlegen und darauf einen Kredit aufzunehmen. Zu diesem Zwecke stand sie nun bei mir.

Die Erzählung des Mädchens machte mich natürlich mißtrauisch. Ich erkundigte mich, ob sie auch wirklich wisse, daß sie es mit einem zuverlässigen Mann zu tun habe, denn wenn das nicht der Fall wäre, so würde die Bank den Kredit niemals bewilligen. Das Mädchen nahm meine Bemerkung sehr unwillig auf und erklärte, sie schenke ihrem Verlobten volles Vertrauen. So blieb mir nur übrig, das Mädchen zu ersuchen, ihren Bräutigam zur Unterzeichnung der nötigen Akten mitzubringen.

Am folgenden Morgen kamen die beiden und die Akten wurden unterzeichnet. Die Höhe des Kredits war auf 9000 Franken festgesetzt worden. Um die Sache zu verzögern, erklärte ich, das Kreditgesuch werde nun bei der nächsten Sitzung des Bankausschusses behandelt, worauf der Kreditnehmer im zustimmenden Falle die Mitteilung bekomme, wann er das Geld holen könne.

Aber der Bräutigam hatte mir den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. Nach der Verabschiedung des Mannes bat ich das Mädchen, am Nachmittag um 16 Uhr nochmals bei mir vorzusprechen.

Da ich selbst auf einem Bauernhof aufgewachsen bin, empfand ich großes Mitleid mit der leichtgläubigen Braut, die mir im Begriffe schien, ihr sauer verdientes Geld zu verlieren. Ich holte eine Erkundigung über Ehrenhaftigkeit und Kreditwürdigkeit des Bräutigams ein und noch vor dem pünktlichen Erscheinen des Mädchens lag diese vor. Sie lautete vernichtend. Aber meine Warnung kam an die falsche Adresse. Aufgebracht erklärte mir die Braut, daß sie sich in dieser Angelegenheit nichts vorschreiben lasse. Ich setzte nochmals an und bat das Mädchen, wenn sie schon wenig auf Auskünfte gebe, doch meiner etwas größeren Lebensorfahrung zu vertrauen. Sie blieb fest, und am nächsten Tag konnte der Verlobte die 9000 Franken in Empfang nehmen.

Etwa vier Monate später stand das Mädchen wieder bei mir am Schalter und weinte wie ein kleines Kind. Der «Bräutigam» hatte keine Werkstatt eingerichtet und war spurlos im

Ausland verschwunden. Zu allem Unglück hinzu erwartete sie von ihm noch ein Kind.

Der Kunde hat nicht immer recht

Mit einem meiner Privatkunden, die ich im Einverständnis der Direktion betreute und von dem bei uns ein Wertschriftddepot von mehreren Millionen lag, verband mich ein besonders freundschaftliches Verhältnis. Ich hatte seit Jahren Bankgeschäfte für ihn getätigt und genoß sein volles Vertrauen. Er war immer ein sehr impulsiver, unternehmungslustiger Mann gewesen und je älter er wurde, um so riskanter wurden seine Geschäfte. Mit der Zeit bereitete er mir ernstliche Sorgen. Ich kam immer öfters in die Lage, ihn, selbst auf die Gefahr hin, es mit ihm zu verderben, zur Vorsicht zu mahnen.

Da kam er auch wieder einmal von Paris. Er sah sehr ermüdet aus und war aufgereggt und nervös. Ich erhielt von ihm den Auftrag, sofort 100 000 Franken an eine Pariser Firma zu überweisen. Er erzählte mir, daß er sich an dieser Firma beteiligen wolle, die ein großes Geschäft an der Hand habe. Es handle sich um Holz, das von Jugoslawien bezogen und nach Frankreich und England exportiert werden sollte. Ich konnte nicht unterlassen ihn zu fragen, ob es sich um ein neues Unternehmen handle, ob er die Leute gut kenne, oder doch Auskünfte über sie eingezogen habe. Wohl wußte ich, daß mein Kunde es ohne weiteres riskieren konnte, 100 000 Franken zu verlieren, immerhin schien mir die Summe groß genug, um eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Aber meine Fragen wurden von H. V. barsch beantwortet. Er bestand auf der sofortigen Ausführung des Auftrages, da er jetzt Ruhe brauche und zu diesem Zweck gleich nach Norwegen fahre, um dort an einem abgelegenen Ort seine Ferien zu genießen.

Darauf verabschiedeten wir uns. Mir war nicht wohl bei der Sache, und obschon der Kunde dies ausdrücklich verboten hatte, zog ich durch drei unserer zuverlässigen Bankverbindungen in Paris Erkundigungen über die Gesellschaft ein, und zwar mit vorbezahlten dringlichen Rückantworten. Wenig später lag die erste telegraphische Auskunft vor: «Wir würden diesen Gaunern nicht einen Cent anvertrauen.» Die andern Informationen lauteten ebenso schlecht. Diesen Text der ersten Antwort, die am bündigsten formuliert war, telegraphierte ich meinem Freund nach Norwegen

mit der Frage: «Was soll ich tun?» Die Antwort ließ nicht auf sich warten und lautete: «Bravo, Herr M.» Damit wußte ich Bescheid. Nach der Rückkehr des Kunden, vier Wochen später, feierten wir die Rettung der 100 000 Franken.

Armer reicher Mann

F. F., ein sehr reicher, autoritärer und herrschsüchtiger Mann, war eine ganze Generation älter als ich. Sein riesiges Unternehmen befand sich irgendwo in Deutschland. Ein schöner Teil seines Vermögens lag auf unserer Bank. Er bewohnte ganz allein eine prächtige Villa in einer französischen Großstadt. Durch seine wichtigen Aufträge war er ein wertvoller Kunde der Bank, und somit befleißigte ich mich, ihn äußerst subtil und zuvorkommend zu behandeln. Wenn ich sagte, daß der Kunde autoritär und herrschsüchtig war, so hatte er diese Eigenschaften nie in seinem Verkehr mit mir gezeigt, aber ich hatte sie im Umgang mit seinen zwei Söhnen bemerkt. Beide waren schon gegen die 40 Jahre alt, außerordentlich tüchtig und von vornehmem Wesen. Ich hatte sie persönlich kennen gelernt, weil sie bevollmächtigt waren, je einzeln über das Depot und Konto des Vaters zu verfügen. Jedesmal, wenn ich Vater und Söhne beisammen sah, schockierte mich, wie er diese sogar in meiner Gegenwart immer noch wie Lausbuben behandelte. Doch, da es nicht an mir war, Kritik an meinen Kunden zu üben, so ließ ich mir natürlich nichts anmerken.

Einmal brachte mir F. F. ein ungarisches Papier zur Aufbewahrung und Verwaltung in seinem Depot. «Wo haben Sie denn das her?» fragte ich ganz erstaunt, weil dieser Kunde sonst nur erstklassige Aktien und Obligationen besaß. Ich erfuhr, daß es sich um eine ganz große Sache handle, die ihm mindestens 10 Prozent Dividende einbringen werde. Ich suchte sofort auf dem Budapest Kursblatt die Kotierung der Aktie, fand diese aber noch nirgends. Als ich den Kunden darauf aufmerksam machte, war er fast beleidigt. Ein Jahr später schlug ich ihm, als er gerade wieder einmal bei mir war, vor, nachzusehen, wie das ungarische Papier jetzt stehe. Diesmal war es auf dem Kursblatt kotiert, aber so, daß der Kunde feststellen mußte, daß die 20 000 Schweizerfranken, die er dafür ausgegeben hatte, so gut wie verloren waren. Ein Verlust von 20 000 Franken müßte eigentlich einem Mann mit so

großem Vermögen nicht mehr bedeuten, als wenn ein anderer fünf Franken verliert. Aber dieser arme Kerl schrie richtig auf. Man spürte ihm an, daß er mit seinen damals 77 Jahren von der Angst geplagt wurde, noch einmal betelarm zu werden.

Etwa drei Jahre später erschien der Kunde aufgeregt und wütend an meinem Schalter. «Was ist los, verehrter Herr F., ist Ihnen nicht gut?» fragte ich höflich. «Mir ist etwas Schreckliches passiert. Stellen Sie sich vor, mein Sohn B. ist eine Mésalliance eingegangen, ich werde ihn deshalb enterben. Fertigen Sie sofort einen anderen Vertrag aus, auf Grund dessen nur noch ich und mein Sohn A. einzeln über das Depot und über das Konto verfügen können.» Der neue Vertrag wurde aufgestellt und den alten mußte ich dem Kunden geben, der ihn auf der Stelle zerriß.

Der enterbte Sohn hat die Nachricht von der Enterbung offenbar gefaßt aufgenommen. Er sagte, als er bei mir vorsprach, die Hauptache sei, daß er die Frau geheiratet habe, die er wirklich liebe, er könne sich auch ohne das Geld seines Vaters durchs Leben schlagen.

Wenige Jahre später stellte sich dieser Sohn noch einmal bei mir ein und machte mich mit seiner reizenden Gattin und seinem Jungen bekannt. Ich nahm das Büblein mit seinen tiefblauen Augen und hellblonden Locken auf meine Arme und war ganz ergriffen.

Der Großvater kam trotz seinem hohen Alter immer noch oft zu mir auf die Bank. Jedesmal versuchte ich mit der höflichen Frage, ob er sich mit seinem Sohn ausgesöhnt habe, auf das Thema zurückzukommen. Aber er zeigte sich immer gleich unversöhnlich und wiederholte ständig den Ausspruch, daß ihm diese Frau einfach nicht passe, sie habe kaum ein Hemd mit in die Ehe gebracht. Mein Einwand, daß die Frau doch einen sehr guten Eindruck mache und seinem Sohn ja auch einen reizenden Buben geschenkt habe, machte auf ihn nicht den mindesten Eindruck.

Am 24. Dezember wurden die Schalter der Bank schon um 3 Uhr nachmittags geschlossen und um 4 Uhr gingen die Angestellten, nachdem sie dem Chef der Abteilung im Vorübergehen, wie es sich gehört, frohe Festtage gewünscht hatten, voller Vorfreude nach Hause.

Ich war sehr erstaunt, an einem 24. Dezember gleich beim Öffnen des Schalters um 2 Uhr meinen alten Kunden vor mir zu sehen. «Was,

Herr F., heute kommen Sie zu mir, heute macht man doch keine Geschäfte, Sie sollten auf dem Weg zu Ihrem Enkel sein, ihm Spielsachen bringen und mit ihm spielen.»

Der Mann hatte Tränen in den Augen und antwortete: «Was wollen Sie, ich bin ja ganz allein in der Welt, niemand kümmert sich um mich und niemand mag mich.» Das Elend dieses Greises erschütterte mich. Ich bat meinen Stellvertreter dafür zu sorgen, daß, sobald das Personal um 4 Uhr heimgehe, überall geschlossen werde, ich müsse einen Kunden begleiten und werde nicht mehr ins Büro zurückkommen. Wirklich verbrachte ich dann die nächsten zwei Stunden mit F. Gegen vier Uhr, als es dunkel wurde, spazierten wir zusammen den Rheinsprung gegen das Münster hinauf. Ich wußte, daß um diese Zeit jeweilen einige Männer von dem Münstereturm herunter Weihnachtschoräle posaunen. Wir gingen langsam den steilen Weg hinauf. Plötzlich ertönten die Posaunen. Wir blieben stehen, und ich sagte zu dem alten Herrn: «Hören Sie, wie man bei uns das große Fest der Kinder verkündet?» – «Ja, lieber Freund», antwortete dieser, «das ist ja sehr schön und weihevoll.»

Darauf wagte ich zu sagen: «Jetzt sollten Sie bei Ihrem Enkelkind sein und es recht lieb haben. Sie aber sind so weit von ihm entfernt, das ist nicht recht, lieber Herr F., wollen Sie nicht das Vergangene vergessen und sich mit Ihrem Sohne aussöhnen? Bitte, lieber Herr F., erweisen Sie mir diesen großen Weihnachtsgefallen, kommen Sie mit mir auf die Bank und wir stellen einen anderen Vertrag aus, mit dem Ihr Sohn wieder die gleichen Rechte bekommt, wie sein Bruder.»

Der alte Herr sagte nicht ja und nicht nein, immerhin kehrte er mit mir zur Bank zurück. Als wir dort vor der Haustüre standen, war es schon stockdunkel. Ich läutete dem Abwart, der sofort kam und aufmachte. Ich erklärte, daß ich mit dem Herrn noch etwas zu erledigen habe und dann gleich wieder weggehen würde. Nach 10 Minuten war der neue Vertrag ausgestellt und unterschrieben. Ich begleitete den Greis, den sein Entschluß sichtlich erleichtert hatte, noch auf den Bahnhof und wartete mit ihm auf den Zug, der ihn zu seinem wieder in seine Rechte eingesetzten Sohne und seinem Enkel bringen sollte.

Dieser Tag wurde zu einem der schönsten Weihnachtsfeste meines Lebens.